



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

194. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Aufbau

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Aufbau in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Aufbau“ an der Universität Wien ist es, sich gemeinsam mit den Studierenden vertiefend mit den gegenwärtigen Herausforderungen auseinanderzusetzen, die sich aus der immer engeren Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft ergeben. Es geht insbesondere darum, die im Erweiterungscurriculum „Wissenschaft - Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ erworbenen inhaltlichen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen und die Kenntnis der Themenfelder der Wissenschaftsforschung zu erweitern.

Dabei stehen insbesondere problemzentriertes, inter- und transdisziplinäres Arbeiten, die Ausbildung eines ausgeprägten Methodenbewusstseins und das Erlernen einer praxisorientierten engen Verknüpfung von Theorie und Empirie im Zentrum.

Im Sinne eines vertieften Verständnisses des eigenen wissenschaftlichen Feldes und seiner gesellschaftlichen Positionierung stellt das Erweiterungscurriculum somit eine fundierte und zukunftsorientierte Zusatzqualifikation für Studierende sowohl aus den Sozial-, Natur- und Geisteswissenschaften dar. Darüber hinaus sind dieses Wissen und die erlernten Fähigkeiten wertvolle Zusatzqualifikationen für berufliche Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, wie z.B. Wissenschaftskommunikation, Wissenschaftsmanagement oder Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Aufbau“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Als Teilnahmevoraussetzung gilt die vollständige Absolvierung des Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Aufbau“ oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS (davon mind. 5 ECTS prüfungsimmanent), im Rahmen eines Pflicht- oder Wahlmoduls.

§ 4 Module mit ECTS-Punktezuweisung

„Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Aufbau“ 15 ECTS Punkte

Das Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Aufbau“ besteht aus zwei Modulen.

Modul ZF2	Zentrale Forschungsbereiche der Wissenschaftsforschung
Anzahl der ECTS-Punkte:	5 (1 VO+KO)
Voraussetzungen:	Positive Absolvierung des EC „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ oder Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Prüfungsmodus: Nicht-prüfungsimmanent 5 ECTS
Ziel: Studienziel ist ein vertiefender Überblick über die zentralen Forschungs- und Praxisbereiche von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft. Weiters sollen die Studierenden aktiv in die Diskussion eingebunden werden und sich anhand von vorlesungsbegleitender Literatur fundiert mit den Herangehensweisen und den Methoden der Wissenschaftsforschung auseinandersetzen.

Modul TS2 Thematische Schwerpunktsetzung „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft“

Anzahl der ECTS-Punkte: 10 (2 SE, je 5 ECTS)

Voraussetzungen: Positive Absolvierung des EC „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ oder Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS

Prüfungsmodus: Prüfungsimmanent 10 ECTS

Ziel: Ziel ist ein vertieftes Verständnis, sowie eine fundierte Analysefähigkeit in verschiedenen Forschungsbereichen der Wissenschaftsforschung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung der Fähigkeit, theoretische Reflexion und empirische Methodik zu verknüpfen. Das thematische Angebot ist eng mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Wissenschaftsforschung verknüpft:

Wissen(schaft)skulturen;

Wissenschaft und Gesellschaft: Kommunikation und Interaktion;

Wissens- und Wissenschaftspolitik und ihre institutionellen Dimensionen

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Nicht-prüfungsimmanent sind Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO)

Prüfungsimmanent sind Seminare (SE).

Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches, wobei das eingefügte Konversatorium der aktiveren Einbeziehung der Studierenden, der Diskussion von speziellen Fragen, und der Auswertung von vorlesungsbegleitender Literatur dient.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt im Allgemeinen eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 30 Studierenden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, d.h. die ersten 30 Plätze werden vergeben, weitere Anmeldungen werden auf einer Warteliste geführt. Im Bedarfsfall wird das zuständige akademische Organ versuchen, Parallelveranstaltungen anzubieten, damit den betroffenen Studierenden keine Verlängerung der Studienzeit daraus erwächst. Studierende die sich im

Erweiterungscurriculum „Wissenschaft-Technik-Gesellschaft: Aufbau“ befinden, werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen aufgenommen.

(3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen satzungsgemäß zu erbringen. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht und es sind verpflichtend schriftliche Arbeiten zu verfassen und mündliche Leistungen zu erbringen.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

